



- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Gemeinbedarfsfläche
 - Verwaltunggebäude
 - Schule
 - Dorfgebiet
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,05 Geschossflächenzahl
 - 0 Offene Bauweise
 - MD II 0 Anordnung von Planzeichen
 - 0,4 0,05
 - Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:
 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:
 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.
 Im räumlichen Geltungsbereich dieser 1. Änderung werden die Festsetzungen des am 5. 2. 1975 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 „Landesbergen-Mitte“ mit Inkrafttreten dieser Änderung durch die neuen Festsetzungen ersetzt.

Zeichnerische Festsetzungen.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 14.4.1978, Az. A111.9/78
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.1.1979).
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Nienburg-Weser, den 10. Jan. 1979



Der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN hat in seiner Sitzung am 17.8.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 24.8.1978 ortsüblich durch öffentliche Aushang im Amtl. Mit. d. Samtgemeindebekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8.9.1978 bis 20.11.1978 öffentlich ausgelegen.
 LANDESBERGEN, den 20.11.1978



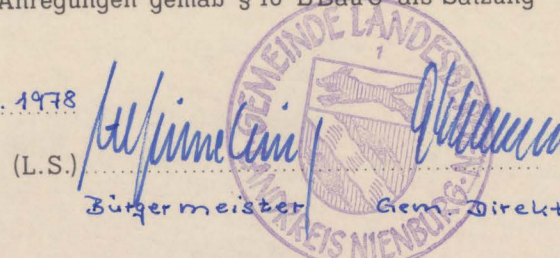
Der vom Rat der Gemeinde LANDESBERGEN in der Sitzung vom 20.11.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-24102-2-5.1-5421/79 vom heutigen Tage genehmigt.
 HANNOVER, den 14.05.1979



Der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN hat in seiner Sitzung am 21.11.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 225) am 12.01.1978 ortsüblich durch öffentlichen Aushang im Amtl. Mit. d. Samtgemeinde bekanntgemacht.
 LANDESBERGEN, den 20.11.1978



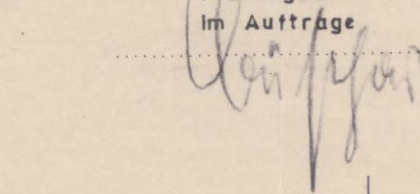
Der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.11.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 LANDESBERGEN, den 20.11.1978



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 12.6.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Gemeinde-Verwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 LANDESBERGEN, den 12.6.1979



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Nienburg/Weser
 NIENBURG, den 31.7.1978



Landkreis Nienburg-Weser
 Gemeinde

LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 5

**„Landesbergen-Mitte“
 -1. Änderung-**

Flur 13 - M.1:1000

Plan mit Blaustrichungen

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000

